

Wibke Kleina

Krieg, Flucht und Ankunft als traumatische Erlebnisse im Kindes- und Jugendalter

Die Geschichte der Menschheit ist geprägt durch Wanderungs- und Fluchtbewegungen, die durch krisenhafte Zustände oder kriegerische Auseinandersetzungen ausgelöst wurden. Erneut befinden sich gegenwärtig weltweit Millionen von Menschen aus diesen Gründen auf der Flucht. Menschen, die zur Flucht gezwungen werden, erfahren häufig existenzielle Bedrohungen im Herkunftsland aufgrund von politischer Verfolgung, Krieg, Terror oder anderen Gewalterfahrungen angesichts anomischer Zustände. Während der Phase der Flucht sind sie weiteren Gefahren ausgesetzt, und auch im Exil sind sie strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeliefert, die Unsicherheiten erzeugen und damit ein tatsächliches Ankommen ohne neue Belastungen erschweren können. In diesem Beitrag werden die Auswirkungen von Zwangsmigration hinsichtlich ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz beleuchtet; damit verbunden wird das biografische Schicksal von Minderjährigen mit Fluchthintergrund in den Blick genommen. Diese analytische Aufbereitung mit pädagogischer Brille folgt der zentralen Fragestellung, wie sich politisch erzeugte Gewalt auf das psychische Erleben der Betroffenen auswirkt. Der Beitrag fokussiert dabei die besonders vulnerable Gruppe der Minderjährigen, die begleitet von ihren Familien oder einzelnen

Angehörigen, aber auch unbegleitet, Asyl in sicheren Ländern sucht. Neben der Verarbeitung der Kriegs- und Fluchterfahrung, die durch das genötigte Zurücklassen der einstigen Heimat gekennzeichnet ist, kommen sie in einem fremden Land unter ungewissen Lebensbedingungen an. Zusätzlich müssen sie die für ihre Altersphasen genuinen Entwicklungsaufgaben bewältigen und somit versuchen die Grundbedürfnisse, die sie mit allen Heranwachsenden teilen, zu befriedigen. Eine gesunde und altersgemäße Entwicklung unter diesen Lebensumständen ist stark gefährdet und das Erleben von Extremsituationen, welches in ihre Biographien eingeflochten ist, kann zum bestimmenden Moment ihrer Weltwahrnehmung avancieren.

Die bedrohlichen Erlebnisse der Minderjährigen werden in diesem Beitrag vor dem theoretischen Hintergrund der sequentiellen Traumatisierung bezogen auf das kriegerische Erleben, die Phase der Flucht und der Ankunft in Erstaufnahmeeinrichtungen erörtert. Im Anschluss werden die traumatischen Erfahrungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen für die konkrete Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in Kindheit und Jugend dargestellt. Der originäre Zugriff ergibt sich durch die Betrachtung im Dreiklang von politischer Gewalt, traumatischer Erfahrung und bedrohtem Entwicklungsverlauf.

Der Ausblick diskutiert die so gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf den Auftrag der Pädagogik, eine verantwortungsvolle und gerechtigkeitsorientierte Position gegenüber dem Leid der Heranwachsenden und den hintergründigen politischen Dimensionen einzunehmen.

1. Traumaerleben aus der Perspektive des Kindes- und Jugendalters

Das Wort Trauma stammt aus dem Griechischen und hat etymologisch die Bedeutung „Wunde“ bzw. „Verletzung“. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts gewann der Begriff in der Psychoanalyse und klinischen Empirie seine terminologische Relevanz.¹ Sigmund Freud klassifizierte eine Situation dann als traumatisch, wenn eine Überforderung des Subjektes und seiner Schutzmechanismen eintritt. Alle Ereignisse, die „stark genug sind, den Reizschutz zu durchbrechen“² wirken demnach traumatisch. Dabei meint er jegliche Stimulans von außen, welche den seelischen Apparat überwältigt.³ Gemäß dieser Definition wird davon ausgegangen, dass ein Trauma nach einer äußeren Bedrohung entsteht, sobald diese die vorhandenen Bewältigungsstrategien des Subjektes übersteigt. Als Konsequenz erlebt das Individuum eine dauerhafte „Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses“⁴, die den Verlust des Urvertrauens bedeutet und dazu führt, dass ein Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins das Subjekt übermannt. Eine andere, weit verbreitete Definition von Traumata wurde von der WHO vorgenommen. Demnach handelt es sich bei diesen um „kurz oder langanhaltende Ereignisse oder Geschehen von außergewöhnlicher Bedrohung mit katastrophalem Ausmaß, die nahezu bei jedem tiefgreifende Verzweiflung auslösen würde“.⁵ Bei dieser Beschreibung

findet sich ebenfalls der Hinweis auf die nachhaltige seelische Verletzung des Individuums, aufgrund eines extremen Ereignisses mit der zusätzlichen Feststellung, dass eigentlich niemand, unabhängig davon, ob es sich um Erwachsene oder Minderjährige handelt, gegenüber solch als katastrophal definierten Ereignissen immun ist. Hinzugekommen ist außerdem der Hinweis auf die Dauer der Bedrohung, diese kann entweder als kurzweilig oder als langanhaltend charakterisiert werden. Beim Trauma im Kontext von Flucht und Krieg steht eine langanhaltende Bedrohung im Fokus der Betrachtung. Ergänzend dazu wird das Trauma nicht nur auf ein direkt erlebtes Ereignis bezogen, sondern es wird verbindend auf die daraus entstandenen Folgen für das Individuum verwiesen und in diesem Sinne als Komplextrauma klassifiziert.⁶ Der Krieg wird damit nicht selbst als Trauma verstanden, sondern als ein Zustand beschrieben, der in seiner Folge viele verschiedene traumatische Ereignisse generieren kann. Diese wiederum können negative Konsequenzen für die Betroffenen im Hinblick auf ihr psychisches Erleben und ihr Verhalten haben und dann zu einem Trauma führen.

Mit dem Fokus auf das traumatische Erleben von Krieg und den daraus resultierenden Folgen für die Minderjährigen sind zwei Studien besonders hervorzuheben. Die Studie von A. Freud und D. Burlingham „War and Childen“⁷ von 1943 über englische Kinder im Zweiten Weltkrieg zählt zu den ältesten und bekanntesten Studien über Kriegs- und Trennungserfahrungen von Kindern. In der Studie beschreiben die Forscherinnen die Folgen von politisch und militärisch gewaltvollen Zuständen in dem Zusammenspiel von Kindheit, Trennung und Krieg. Die Autorinnen waren im Hinblick auf die Einordnung des kindlichen Erlebens in einer Vorreiterrolle, da sie in dieser Studie bereits die Verbindung kindlicher Erlebnismodi in Abhängigkeit des Krieges

beleuchten und damit die Auswirkungen politischer Gewalt bei Kindern als Bezugsrahmen setzen. Der Begriff des Traumas wird in dieser Studie jedoch noch nicht aufgegriffen. Bedeutsam ist ebenfalls die Studie von Keilson von 1979⁸ über 204 jüdische Kriegswaisen in den Niederlanden, in der die Verbindung verschiedener traumatischer Phasen im Zusammenhang mit Krieg und Verfolgung durch das Konzept der *sequentiellen Traumatisierung* herausgearbeitet wird. Keilson bestimmt Krieg nicht als kurzzeitig wirkendes Ereignis für die betroffenen Minderjährigen und verfolgt demgemäß das Schicksal dieser Waisen und ihre emotionale Bewertung des Geschehenen weiter. Durch die langfristige Dokumentation mithilfe einer Nachbefragung gelingt es ihm, die psychischen Aus- und Nachwirkungen des kriegerischen Erlebens in unterschiedlichen Sequenzen sowohl einzeln als auch kumulativ zu erfassen.

Gemeinsam ist den beiden Studien, dass sie verdeutlichen, dass die Minderjährigen altersspezifische Reaktionen bzw. Verhaltensauffälligkeiten durch die traumatisch wirkenden Ereignisse entwickeln und damit auf den besonderen Zeitpunkt der Traumatisierung, nämlich die Kindheit bzw. Jugend, verweisen. Darüber hinaus verbinden beide Studien das traumatische Erleben auf der individuellen Ebene mit der sozialpolitischen Realität und den daraus resultierenden Belastungen für die Minderjährigen.⁹ Besonders in der heutigen Zeit, die von Globalisierung bestimmt, aber auch von politisch ermöglichter und militärisch ausgeführter Kriegsführung mit internationalen Dimensionen geprägt ist, sind die Ansätze der Studien aktuell, denn es zeigen sich „in jedem Schicksal, in jeder Biografie der Schutzsuchenden [...] politische und ökonomische Konflikte aus Brennpunkten der Welt“.¹⁰ Es wird daher deutlich, dass die sozialpolitischen Dimensionen traumatischer Erfahrungen im Kontext von Krieg, Verfolgung und Flucht nicht ausgeblendet

werden dürfen und aktuell, aufgrund der massenhaft stattfindenden Zwangsmigration, wieder in den Vordergrund rücken müssen. Die Betrachtung der Folgen von Fluchtmigration als Reaktion auf kriegerische Auseinandersetzungen ist im Rahmen der analytischen Auseinandersetzung mit Traumaerleben besonders relevant, da davon ausgegangen wird, dass von Menschenhand durchgeführte Gewalt – sogenannte *Man-made-desaster* – die Opfer schwerer belastet als ebenfalls traumatisch wirkende Ereignisse wie Naturkatastrophen oder technische Unfälle.¹¹

1.1. Analytische Auseinandersetzung mit dem Konzept der sequentiellen Traumatisierung

Entsprechend dieser Überlegungen wird das Konzept der sequentiellen Traumatisierung von Keilson und deren Weiterentwicklung im Folgenden näher analysiert. Bei der sequentiellen Traumatisierung handelt es sich um „das innerpsychische Zusammenwirken schwerer Belastungen aus verschiedenen Phasen der Migration“.¹² Kernidee dieses Konzeptes ist es, dass das Trauma in Sequenzen unterteilt wird. In Keilsons Studie über jüdische Kriegswaisen unterscheidet er daher drei voneinander abzugrenzende traumatische Sequenzen: die feindliche Besetzung, die direkte Verfolgung sowie die Nachkriegsperiode.¹³ Mithilfe dieser Einteilung beschreibt Keilson die Traumaerfahrungen der betroffenen Minderjährigen systematisch und differenziert und verweist auf die sich bedingende Abfolge diverser traumatisch wirkender Ereignisse. Keilsons Ansatz manifestiert, dass die Traumatisierung nicht aufhört, sobald die akute Bedrohung überstanden ist. Trauma wird, nach diesem Verständnis, als Prozess bewertet, bei dem verschiedene Sequenzen identifiziert werden können, die entweder dazu führen,

dass das Individuum sich erholen kann oder gegenteilig das Trauma verstärken beziehungsweise aktualisieren. Das Erleben von Krieg und Flucht kann somit zu permanenten und sprunghaften Aktualisierungen von Traumata führen, die sich vor, während und nach der Flucht auf die Betroffenen belastend auswirken können. Becker und Weyermann haben dieses Konzept aufgegriffen, um es von klinisch ausgerichteten Konzepten wie dem der posttraumatischen Belastungsstörung abzuheben, da solche Konzepte suggerieren, es gäbe eine genaue Messbarkeit von traumatischen Folgeaktionen, die katalogisch am Individuum zu überprüfen sind. Stattdessen plädieren sie für den Bezugsrahmen der sequentiellen Traumatisierung, der es zulässt den Verlauf des Traumas, dem nur ein klarer Anfang, aber kein abgrenzbares, zeitliches Ende innewohnt, ganzheitlich zu betrachten. Becker verdeutlicht dies pointiert, indem er darauf aufmerksam macht, „dass es ein «Nach-dem-Trauma» nicht gibt“.¹⁴ Wenn Trauma in Bezug auf Zwangsmigration gedacht wird, dann ist demgemäß nicht nur der Beginn des Traumas entscheidend, genauso signifikant für die Entwicklung der Betroffenen sind die weiteren Übergänge, da sie alle mit dem (Ursprungs-)Trauma verflochten sind. Mit der von Becker und Weyermann vorgenommenen Modifizierung des Konzepts der sequentiellen Traumatisierung werden sie der Vielschichtigkeit des traumatischen Prozesses gerecht, fokussieren bedeutsame Transitionen als Nahtstellen der traumatischen Entwicklung und zeigen typische Charakteristika des Traumas durch Zwangsmigration auf. Die potentiell traumatisch wirkenden Sequenzen werden erweitert, indem insgesamt sechs chronologische Phasen identifiziert sind:

1. Vom Beginn der Verfolgung bis zur Flucht,
2. Auf der Flucht,
3. Übergang 1 – Ankunft im Aufnahmeland,
4. Chronifizierung der Vorläufigkeit,
5. Übergang 2 – Rückkehr,
6. Nach der Verfolgung¹⁵

Die Phasen „*Vom Beginn der Verfolgung bis zur Flucht*“, „*Auf der Flucht*“, und „*Ankunft im Aufnahmeland*“ haben im Hinblick auf das traumatische Erleben Minderjähriger für diese Betrachtung eine vorrangige Bedeutung, da sie das direkte Zusammenspiel von Krieg bzw. Verfolgung, Flucht und Ankunft beleuchten. Deshalb werden sie im Weiteren aufgegriffen. Die aktuelle und komplexe Lebenssituation der geflüchteten Minderjährigen wird entlang dieses Sequenz-Dreischritts beschrieben, da diese Phasen besonders dienlich sind, um gegenwärtige Belastungssituationen einzufangen. Die später terminierten Phasen bieten sich momentan weniger für eine Betrachtung an, da die meisten der Kriegsgeschehen noch nicht beendet sind und eine Rückkehr der Minderjährigen in ihre Herkunftsländer daher häufig noch nicht erfolgte. Minderjährige stehen deshalb im Fokus der Betrachtung, da aktuelle Statistiken zeigen, dass sich die Zahl von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht auf einem geschichtsträchtigen Höchststand befindet.¹⁶ Die empirischen Befunde weisen zudem eindeutig darauf hin, dass das Erleben von Krieg, Flucht und Exil negative Konsequenzen für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat.¹⁷

Die folgenden Ausführungen können nicht stellvertretend die sehr heterogenen Erfahrungen dieser Minderjährigen darstellen und sollen nicht generalisierend verstanden werden, nichtsdestotrotz aber exemplarisch und phänomenologisch aufzeigen, welche Risikofaktoren in den einzelnen Sequenzen wirken können und somit die Entstehung und Chronifizierung von Traumata begünstigen. Eine solche Darstellung stützt das Konzept der sequentiellen Traumatisierung, da aufgezeigt werden kann, dass vom Beginn des Krieges bzw. der Bedrohung, die Minderjährigen fortwährend weiteren Belastungssituationen ausgesetzt sind, die

verdeutlichen, wie unmöglich es erscheint, Heilungsprozesse unter diesen Lebensbedingungen zu aktivieren. Die Minderjährigen haben insgesamt eine hohe Schutzbedürftigkeit und sind als vulnerable Gruppe zu kennzeichnen, da sie in besonderem Maße abhängig von ihren Bezugspersonen und ihrem sozialen Umfeld sind. Der Schwerpunkt der Beschreibung liegt demgemäß auf der Hervorhebung des individuellen Erlebens der Minderjährigen in Abhängigkeit von ihrer sozialen Umwelt bzw. auch der hintergründig stattfindenden politischen Prozesse, um im Sinne des Konzepts der sequentiellen Traumatisierung zu untermauern, dass diese Erfahrungskontexte bedrohlich sind und den Heranwachsenden schaden können.

1.2. Vom Beginn der Verfolgung bis zur Flucht

Wenn der Krieg über Kinder und Jugendliche einbricht, führt dieser zu einer tiefgreifenden Umwälzung ihrer Lebensumwelt und damit einhergehend ihrer Gedanken- und Gefühlswelt. Krieg, Terrorismus, aber auch die direkte Verfolgung, bedeuten für die Minderjährigen und ihre Familien eine Zäsur, sie müssen plötzlich ihr bisheriges gemeinsames Leben aufgeben, viele der bekannten Regeln der Gemeinschaft verlieren ihre Gültigkeit. Im Krieg ist der Alltag der Minderjährigen bestimmt durch Zerstörung, Angst und Ohnmachtsgefühle. Sie sind durch ihn mit Situationen konfrontiert, die jeglicher Vorhersagbarkeit und Plausibilität entsagen und ihre Verstehenshorizonte überschreiten: sie werden Zeugen von Gewaltverbrechen, erleiden selbst Gewalttaten, verlieren Angehörige durch Ermordungen, werden in ihrem Zuhause überfallen oder erleben Bombardements, werden Leidtragende oder Zeugen von Folter, sexueller Gewalt und Verschleppungen. Mitunter werden die Minderjährigen selbst zwangsrekruiert.

Des Weiteren kommen zu diesen psychisch belastenden Erfahrungen durch den Zusammenbruch der lebensnotwendigen Infrastruktur körperlich bedrohliche Faktoren wie Unterernährung, bedingt durch Nahrungsmittelknappheit, Wassermangel sowie fehlende medizinische Versorgung, hinzu. Ein geordnetes Leben, welches sich zum Beispiel durch den regelhaften Besuch von Bildungsinstitutionen ausweist, ist häufig nicht mehr fortzusetzen. Der Lebensrhythmus der Heranwachsenden ist so dominiert von der Eigenwilligkeit des Chaos. Oft verlieren sie zusätzlich ihr Hab und Gut und damit die Räume ihrer Kindheit und auch ganz mittelbar ihre Zimmer, ihre (Spiel-)Sachen und ihre Rückzugsorte. Durch die Ausdehnung kriegerischer Auseinandersetzungen und die Anpassung der Minderjährigen an diese neuen Lebensumstände, wird Krieg gewissermaßen „zur ‚Norm‘ [...], zu einem Lebensraum also, in dem Entwicklung und Individuation stattfinden muss“.¹⁸ Solche Erfahrungen, die die eigene Endlichkeit und Verletzlichkeit vorführen als auch die von Angehörigen und Freunden, bedingen einen vorzeitigen Bruch in der Kindheit oder Jugend im Sinne des Verlustes eines Schutz- und Schonraumes.

Konkludierend zeigt sich durch die Schilderungen, dass die Zeit des Krieges für die Minderjährigen folgenschwere Veränderungen für ihre Lebensgewohnheiten bedeutet sowie den Zusammenbruch ihrer vertrauten Umgebung. Ihre physischen und psychischen Grundbedürfnisse sind nicht mehr erfüllt und ihr Recht auf Unversehrtheit wird verwehrt. Getreu des Postulates *Kindheit kann nicht warten* von UNICEF bedeutet dies, dass die Entwicklung der Minderjährigen nur im Rahmen der Lebensbedingungen des Krieges stattfinden kann und ein *Aussetzen vom Kind sein oder ein Pausieren der Jugend* innerhalb dieser widrigen Umstände erzwungen wird, obwohl diese Entwicklungszeit dringend benötigt

wird und weder bewusst angehalten noch gesteuert werden kann.

1.3. Auf der Flucht

An dieser Stelle wird ostentativ darauf hingewiesen, dass eine Fluchtmigration auf Zwang und nicht auf Freiwilligkeit basiert und Menschen aufgrund äußerer Bedingungen zu Flüchtenden werden. Eine Entscheidung für die Flucht wird in der Regel von den Eltern getroffen und ist der Versuch, das eigene Leben und das der Angehörigen zu retten und ein legitimer Wunsch, der weiteren Verelendung zu entgehen. Die betroffenen Familien bestimmen also aufgrund extremer Bedrohungen zu fliehen und sich auf die Überwindung großer geografischer Distanzen einzulassen, um ein möglicherweise noch ungewisses Ziel zu erreichen. Die Minderjährigen selbst sind dabei von der Entscheidung ihrer Bezugspersonen abhängig, auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden häufig bewusst von Familienmitgliedern „vorgeschickt“, um diese – so die Hoffnung – in Sicherheit zu wissen. Das Erleben der Flucht ist daher für die Minderjährigen durch ambivalente Gefühle gekennzeichnet. Auf der einen Seite entsteht durch das erzwungene Zurücklassen ihrer vertrauten Umgebung und ihres sozialen Umfeldes ein Gefühl von Unsicherheit, denn es bleibt unbestimmt, ob das alte Leben je wieder gelebt werden kann und ob und wann sie ihre Bezugspersonen wiedersehen. Durch die Flucht lassen sie ihre Heimat, ihre Kultur und ihre Sprache zurück und damit sind sie gezwungen einen Teil ihres Selbst aufzugeben. Dies ist als vollständige Entwurzelung zu bewerten. Auf der anderen Seite sehen sich die Minderjährigen einem Aufbruch ins Ungewisse gegenüber, dieser kann mit Hoffnung verbunden sein. In jedem Fall bedeutet das Loslassen des vorherigen Daseins auch den Abbruch von emotiona-

len Bindungen und den Verlust des sozialen Status. Je nach Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen werden sich neue identitätsstiftende Fragen ergeben, wie: *Wer werde ich sein? Wo werde ich leben?* Vordergründig steht wahrscheinlich aber die Frage: *Werde ich überleben?* Denn die Minderjährigen begeben sich mitunter auf gefährliche Fluchtwege, die körperliche Anstrengung, Entbehrung und Durchhaltevermögen abverlangen. Unter welch unmenschlichen, destruktiven und illegalen Bedingungen manche Minderjährige aufgrund der bekannten Abschottungsmechanismen (z. B. Verriegelung der Balkanroute, rigide Grenzüberwachung) flüchten, wurde vielfach belegt und ist ein politisches Skandalon, dem die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wie ein leeres Versprechen gegenübersteht.

Auf der Flucht sind die Minderjährigen, aufgrund mangelnder Lebenserfahrung und ihrer noch nicht abgeschlossenen körperlichen und geistigen Entwicklung, leichter zu instrumentalisieren bzw. physisch zu bedrohen und werden deshalb mitunter schneller Opfer der organisierten Kriminellen. Es kann ebenfalls leichter zu sexuellen Übergriffen kommen. Vielfach werden die Minderjährigen in unterschiedlichen Flüchtlingslagern untergebracht, hier können sich erneut negative Eindrücke auf ihre Gefühlswelt auswirken: Zum Beispiel das Entsetzen über die massenhafte Lagerunterbringung, die ihnen vor Augen führt, wie viele Menschen ein ähnliches Schicksal teilen und ebenfalls Schutz benötigen – aber auch die Mechanismen der weiteren Verelendung durch überfüllte und abgezaunte Lager, schlechte hygienische Zustände und Mangel an oder Kampf um Nahrungsmitteln. Auf der Flucht zu sein bedeutet zudem, einen Tagesrhythmus zu erleben, der durch Hetze, Unruhe und Rastlosigkeit geprägt ist. Die ständige Fortbewegung führt dazu, dass Menschen und Orte unvertraut bleiben. Es ist kaum

ein Durchatmen möglich, auch das Gehirn stellt sich jederzeit auf eine neue Gefahr ein, sodass die Kinder und Jugendlichen in permanenter Alarmbereitschaft verharren und unter erhöhter Anspannung stehen. Zudem bleibt über die ganze Zeitspanne der Flucht ungewiss, ob der Akt der Migration erfolgreich verläuft. Ob das Wunschziel erreicht wird, hängt von vielen Faktoren ab, die die Minderjährigen nicht hinreichend beeinflussen können. Daher sind sie und ihre Angehörigen während der Flucht immer auch abhängig von dem Wissen und der Gunst Dritter und in ihrer Handlungsmacht sehr eingeschränkt, was sie in eine Opferrolle drängen kann und Ohnmachtsgefühle reaktiviert.

Alle Minderjährigen sind daher auf der Flucht, besonders wenn sie unbegeleitet sind, weiteren Gefahrenquellen ausgesetzt, die retraumatisierend wirken können. Gefühle der Unsicherheit, Verlassenheit und Hilflosigkeit können daher die Sequenz der Flucht prägen. Die Minderjährigen müssen demnach reale sowie emotionale Zustände erdulden, die ihre Bewältigungsstrategien grundsätzlich übersteigen. Trotzdem wird ihnen ein Überlebenswille abverlangt, um jeden Tag neue Kräfte zu mobilisieren, was im Speziellen bei einer langen Fluchtdauer sehr kräftezehrend sein muss.

1.4. Ankunft im Aufnahmeland

Die Phase der Ankunft im Aufnahmeland wird im Folgenden nur im Hinblick auf Sammelunterkünfte als erste Exilorte betrachtet, da diese besondere Belastungsfaktoren produzieren. Exil kann sowohl *Verbannungsort* als auch *Zufluchtsstätte* bedeuten. Diese Doppelsemantik deutet bereits an, dass die Ankunft in einem neuen Land in einem Spannungsverhältnis von Ablehnung (z. B. Diskriminierungserfahrungen) und Ankommen (z. B. gefördert durch eine Willkommenskultur) stehen kann. Es

ist insofern relevant, wie Minderjährige die Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen erleben, da es sich um die erste Verbindungsstelle zu einer neuen Heimat handelt und die dort gesammelten Erfahrungen, die traumatische Sequenz, die eingeleitet wurde durch Krieg und Flucht, fortsetzen können.

Die bis zu sechsmonatige verpflichtende Erstunterbringung erfolgt in Aufnahmeeinrichtungen¹⁹, die als Sammelunterkünfte konzipiert sind, in denen die Minderjährigen mit ihren Familien auf engem Raum leben, der wenig Rückzugsmöglichkeiten bietet. Zudem teilen sich die Unterbrachten die Sanitäreinrichtungen und häufig auch die Küchen. Die Unterbringung geht daher mit einem Mangel an Privatsphäre einher. Ferner ist es nur ein Aufenthalt auf Zeit, der nicht dazu einlädt, sich räumlich und emotional längerfristig einzurichten. Die Rahmenbedingungen sind daher eher als einschränkend zu bewerten, genauso wie die fehlende kindeswohlgerichte Ausstattung. Es stellt sich somit die Frage, inwieweit die Minderjährigen sich überhaupt altersgemäßen Beschäftigungen wie Spiel, Lesen und Sport hingeben können, um Momente ihrer Kindheit und Jugend wiederaufleben zu lassen. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kann zudem Erinnerungsreize aktivieren, zum Beispiel, durch eine besonders lärmintensive Umgebung oder durch gewaltvolle Auseinandersetzungen unter den Bewohnern, die durch die traumatischen Erfahrungen ausgelöst werden können.²⁰

Die Phase des Eingewöhnens in einem neuen Land ist für zwangsmigrierte Kinder und Jugendliche hauptsächlich geprägt durch die exilspezifischen Belastungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Belastungen zeigen sich, neben den Wohnverhältnissen, auch im Hinblick auf die aufenthaltsrechtliche Situation, besonders wenn diese unsicher ist, wenn der Asylantrag noch nicht bearbeitet

wurde oder eine Abschiebung droht. In diesem Zusammenhang wird besonders das Warten als extreme Belastung von Seiten der Betroffenen beschrieben, auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind solchen Prozessen des Wartens ausgesetzt. Dabei wird über ihre Zukunft verhandelt, es entscheidet sich, ob sie zurückkehren müssen oder ob sie ihr Leben im neuen Land planen dürfen. Ihnen selbst wird dabei jedoch kein Mitspracherecht zuteil, was erneut Gefühle der Abhängigkeit und des Ausgeliefertseins aktualisieren kann. Bei den Minderjährigen kann die Mischung aus Warten und anregungsarmer Unterbringung extreme Langeweile hervorrufen, die „zu Gefühlen der Entkopplung ihrer Selbst und Gegenwart und Zukunft führen können. Tiefgreifende Störungen des eigenen Empfindens von ‚Sein und Werden‘, die mit Ratlosigkeit, Ohnmacht und Verzweiflung einhergehen, sind mögliche Folgen“.²¹ Diese Entkopplung von Zeit und Raum kann durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften weiter forciert werden, wenn keine geregelten Tagesstrukturen ermöglicht werden, keine Übernahme sinnvoller Aufgaben eingeführt wird und die Erziehungsberechtigten zusätzlich durch Arbeitsverbote und die Minderjährigen durch nicht unmittelbar organisierten Schulbesuch in die Passivität gedrängt werden. Die Lebenssituation ist prekär, wenn Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten verwehrt bleiben.

Darüber hinaus kann es sich negativ auf die Minderjährigen auswirken, wenn sie die durch die Sammelunterkünfte provozierte räumliche Ausgrenzung spüren, die sie von der Mehrheitsgesellschaft abkoppelt. Die oftmalige Unterbringung an Stadtgrenzen oder in verlassenem und dezentralen Vierteln ist immer auch eine Abdrängung an den gesellschaftlichen Rand. Teilweise ist es für die Minderjährigen viel schwieriger die städtische Umgebung selbst zu erkunden, weil sie lange

Wege auf sich nehmen müssen, um den Ortskern oder Freizeitanlagen zu erreichen. Daher sind die Minderjährigen in ihrem Autonomiestreben eingeschränkt. Zudem kann die Unterbringung in solchen Sammelunterkünften Gefühle der Andersartigkeit erzeugen, allein dadurch, dass die Mehrheit der einheimischen Minderjährigen andere Wohnbedingungen hat und der soziale Unterschied durch die Behausung, besonders bei Containern und Baracken, manifestiert wird.

Die Minderjährigen müssen sich darüber hinaus in einer neuen und fremden Kultur zurechtfinden. Dieser Wechsel der Kulturen kann eine besondere Herausforderung bedeuten, vor allem, wenn den Kindern und Jugendlichen mit direkter Ablehnung begegnet wird, mit welcher sie zum Beispiel durch bürgerlich organisierte Proteste vor Sammelunterkünften konfrontiert werden. Exklusionserfahrungen entstehen nicht nur durch Segregation, sondern auch durch Diskriminierungserfahrungen und die von außen an sie herangetragene, fortwährende Markierung kultureller Differenz. Die Wahrnehmung von Feindlichkeit und erneuter Bedrohung kann sich retraumatisierend auswirken, vor allem, wenn die Minderjährigen bereits aufgrund ethnischer, politischer oder religiöser Zugehörigkeit verfolgt wurden. Solche Erlebnisse können außerdem starkes Heimweh bei den Minderjährigen erzeugen und den Wunsch hervorrufen in eine Kultur zurückzukehren, in der sie anerkannte und wertige Gesellschaftsmitglieder waren.

Die Lebensbedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen sind daher als Risikofaktoren für die psychische und altersgemäße Entwicklung der Minderjährigen zu identifizieren. Die Unterbringungsart und der Wohnort sind gekennzeichnet durch Isolation, Enge und Anrengungsarmut, die Langeweile und Traurigkeit hervorrufen können. Die Auflagen des Asylsystems sind wieder

rum durch Fremdbestimmung charakterisiert, sodass Gefühle der Hilfslosigkeit, aufgrund nicht ermöglichter selbstbestimmter Lebensführung, alle Minderjährigen betreffen und eine Chronifizierung des Traumas erzeugen können.

2. Traumatische Erlebnismodi Minderjähriger vor dem Hintergrund originärer Entwicklungsaufgaben

Die Phasen der Kindheit und der Jugend sind, gemäß der theoretischen Konzeption von Havinghurst, durch eigene Entwicklungsaufgaben geprägt, die die Minderjährigen bewältigen müssen, um eine stabile und selbstbestimmte Ich-Struktur aufzubauen.²² Diesen Aufgaben stehen die betroffenen Minderjährigen zusätzlich zum Umgang mit traumatischen Erlebnissen gegenüber, was eine psychisch gesunde Entwicklung erschweren kann. Gleichzeitig haben Kinder und Jugendliche Kräfte, die sie im Gegensatz zu Erwachsenen eher mobilisieren können und die eine schützende Funktion einnehmen. Im Folgenden soll daher erörtert werden, wie sich das traumatische Erleben von Kriegs-, Flucht- und Ankunftserfahrungen bei Minderjährigen auf ihre psychische Gesundheit und ihr Verhalten auswirken kann und welche Möglichkeiten der Verarbeitung ihnen zur Verfügung stehen. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Entwicklungsstörungen bzw. Traumata durch die Erlebnisse innerhalb der beschriebenen Sequenzen ist als hoch einzustufen.²³ Trotzdem ist die Entstehung eines Traumas von dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren abhängig, sodass Minderjährige, die von Zwangsmigration betroffen sind, nicht per se als traumatisiert gelten dürfen.

Grundsätzlich reagieren Kinder und Jugendliche individuell auf Belastungen.

Ihre Reaktionen stehen dabei in Abhängigkeit von ihrem Entwicklungsstand und der entsprechenden Altersphase, ihrer kognitiven Entwicklung, ihrem subjektiven Erleben sowie ihrer Resilienz. Demgemäß sind die Erlebnismodi sehr different und hängen von den individuellen Merkmalen der Minderjährigen ab und von der Bedeutung, welche sie dem Erlebten implizit oder explizit zuschreiben. Generalisierend kann aber konstatiert werden, dass die Reaktionen der Minderjährigen auf traumatische Erlebnisse von denen der Erwachsenen abweichen können, da die Gedächtnis- und Gehirnentwicklung noch nicht ausgereift und die Verarbeitung von Erfahrungen von diesen biologischen Determinanten abhängig ist.²⁴ Die Minderjährigen können dadurch auf der einen Seite auch spontaner, impulsiver und flexibler mit traumatischen Erfahrungen umgehen, auf der anderen Seite sind sie sehr viel verletzlicher und schutzbedürftiger, da sie auf weniger Erfahrungswissen und Bewältigungsstrategien zurückgreifen können. Die Erlebnismodi werden vor dem Hintergrund der kognitiven, psychischen, physischen und sozialen Entwicklung im Weiteren und der daraus resultierenden Bedürfnisse betrachtet.

2.1. *Das traumatische Erleben in der Phase der Kindheit*

Das traumatische Erleben in der frühen Kindheit (Säuglinge und sehr junge Kinder) wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Insgesamt gibt es eine kritische Diskussion, ob bereits in dieser frühen Entwicklungsphase der Traumbegriff als angebracht gilt.²⁵ Die Betrachtung bezieht sich daher auf Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Vordergründig ist hervorzuheben, dass das Erleben und die Einordnung traumatischer Erfahrungen von Kindern stark von dem Erwachsener variiert. Kropac identifiziert drei wesentliche

Unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern, die sich auf das Traumaerleben auswirken: Mangel an Lebenserfahrung, eingeschränkte Handlungskompetenz und fehlende Mittel zur Sinnggebung.²⁶ Der Mangel an Lebenserfahrung bedeutet im Zusammenhang der Verarbeitung eines Traumas, dass Kinder über weniger Vorerfahrung im Umgang mit kritischen Lebensereignissen verfügen und sich dementsprechend kaum auf bereits zurückliegende bewältigte Situationen bzw. gelungene Verarbeitungsversuche beziehen können. Sie konnten sich daher in weniger Situationen als verlässlich und selbstwirksam erleben. Ebenso ist ihr Selbstbild weniger gefestigt, sodass es stärker erschütterbar ist und die traumatischen Erlebnisse, die noch nicht fest geformte Persönlichkeit der Kinder angreifen und nachhaltig verändern können.²⁷

Eine eingeschränkte Handlungskompetenz wird insofern konstatiert, weil sie über geringere Möglichkeiten der bewussten Selbstheilung und Selbststeuerung verfügen. Besonders jüngere Kinder stehen stark in der Abhängigkeit ihrer Bezugspersonen, die sie als Rollenvorbilder heranziehen, um Bewältigungsstrategien von ihnen zu erlernen. Zudem haben sie sich durch das von außen provozierte Gewalterleben als hilflos und der Situation ausgeliefert erlebt, was ihnen die Grenzen ihrer eigenen Handlungsmacht aufzeigen kann. Die Kinder wissen daher, dass sie bis zu einem gewissen Alter auf ihre Bezugspersonen und deren Entscheidungen angewiesen sind. Diese fehlende Selbstbestimmung wurde ihnen bereits unmittelbar vor Augen geführt, da sie selbst nicht in der Lage waren sich und ihre Familie zu verteidigen und sie wahrscheinlich auch kein Mitspracherecht in Bezug auf die Flucht hatten. Diese Erfahrungen können mit massiver Verunsicherung und einer erhöhten generellen Ängstlichkeit, aufgrund fehlender Verteidigungsmechanismen, einhergehen.

Fehlende Mittel der Sinnggebung zielen im Spezifischen bei jüngeren Kindern auf eine geringere Ausdrucksfähigkeit ab. Hinzu kommen aber auch ein geringeres Abstraktionsvermögen als auch eine geringere Konzentrationsfähigkeit und Gedächtniskapazität, welche es dem Kind zusätzlich erschweren dem Trauma möglichst rational und logisch zu begegnen. Die noch nicht abgeschlossene Entwicklung dieser verbalen und kognitiven Fähigkeiten kann auf der einen Seite bei Kindern zu einer eingeschränkten Verbalisierung ihrer Gefühle führen. Kinder stehen daher vor einer besonderen Herausforderung, wenn sie ihr Leiden anderen durch Erläuterungen zugänglich machen wollen, aber bedingt durch ihren Entwicklungsstand nicht adäquat ihr Inneres nach außen tragen können. Folgen der begrenzten Mitteilungsfähigkeit und damit der gehemmten Bearbeitung können Entwicklungsstörungen, -verzögerungen und Funktionsstörungen sowie Regression, also das Zurückfallen auf frühere Entwicklungsstufen, sein.²⁸ Auf der anderen Seite können diese Einschränkungen, durch noch nicht abgeschlossene Reifungsprozesse, auch die klare Einordnung und Integration der Geschehnisse in ihr Leben erschweren. Je jünger die Kinder sind, desto schwieriger ist es im Regelfall für sie die traumatischen Ereignisse perspektivisch in die eigene Lebensgeschichte akzeptierend zu integrieren.²⁹ Da sie sich generell in der Entwicklung ihres Selbst- und Weltbildes befinden, werden die Erlebnisse eher als Teil der eigenen Existenz und weniger als fremdartig erlebt, sodass das Erfahrene als originärer Part der Identität erfahrbar wird.³⁰ Ganz besonders schwer wiegt das traumatische Erleben, wenn Kinder ihre Kindheit ausschließlich in Krisengebieten bzw. auf der Flucht verbracht haben und nie eine Kindheit im Sinne eines Schutz-, Schon- und Lernraumes erfahren durften. In diesem Fall werden Kinder in ein Leben

hineingeboren, deren prägendes Moment die Ungewissheit ist.

Besonders tiefgreifend ist die Erschütterung des bis dahin vorherrschenden Weltverständnisses der Kinder.³¹ Die Umkehrung der Normalität in eine Schreckensrealität, die sie so plötzlich erlebt haben, kann den Verlust des Urvertrauens nach sich ziehen. Die Unmittelbarkeit der erlebten Bedrohung kann bei Kindern dazu führen, dass sie in einen „Vernichtungs-, Verblüffungs- und Verwirrungszustand stürzen.“³² All das gesammelte Wissen darüber, wie die Welt funktioniert, was die Familie zusammenhält, wie sich ein sicheres Zuhause anfühlt, hat sich aufgelöst und verspricht keine Stabilität und keine Orientierung mehr. Diese erlebte Bedrohung potenziert sich noch dadurch, dass auch die primären Bezugspersonen dieser gegenüber hilflos ausgeliefert waren. Die Eltern konnten das Kind vor einer von außen kommenden Bedrohung nicht beschützen, sodass auch das familiäre Sicherheitsgefühl bis ins Mark erschüttert wurde. Damit wurde nicht nur die äußere Welt als Gefahr erlebt, sondern gleichzeitig konnten die Eltern keine Verteidigung beispielshalber gegen das Auseinanderreißen des Familienbandes durch die Flucht bieten. Die Kinder entwickeln daher oft starke Trennungsängste und ein generelles Gefühl der Übererregung und Unruhe, da sie Schutz und Bindungen (z. B. durch den Tod eines Elternteils) bereits als fragil erlebt haben.³³ Dabei ist der Aufbau stabiler Bindungsmuster prägend für die Phase der Kindheit.³⁴

Zudem sind Kinder stärker in der Gegenwart verhaftet und leben bewusster im Hier-und-Jetzt, was dazu führen kann, dass es für sie bei akuten und langanhaltenden Bedrohungen schwierig ist eine gedankliche Distanzierung vorzunehmen und sich bewusst zu einem späteren Zeitpunkt der Situation zu stellen, um gezielt eine Erholungsphase zu ermöglichen. Der

starke Gegenwartsbezug bietet aber auch den Vorteil, sich ganz dem Moment zu widmen und sich zum Beispiel im Spiel oder in der Schule komplett auf die Situation einzulassen und die Schwere der Vergangenheit nicht zu spüren und ausblenden zu können. Auf diese Weise können die Kinder durchaus sehr intensive und glückliche Momente von Kindheit erleben, da die bewusste Ausrichtung auf Leichtigkeit und Glücksmomente möglich ist und dadurch Selbstheilungsprozesse aktiviert werden können. Der starke Momentbezug führt ebenfalls dazu, dass die Kinder eher als Erwachsene vergessen können und sich dadurch zumindest kurzweilig besser emotional vom Geschehenen abgrenzen.

Das Spiel der Kinder fungiert auch als traumatisches Spiel, indem die Kinder die Erlebnisse reinszenieren, zum Beispiel kriegerische Überfälle nachspielen, dies geschieht häufig unbewusst, dient aber der Verarbeitung der Geschehnisse.³⁵ Darüber hinaus nutzen Kinder mitunter den Aufbau einer Phantasiewelt als eine Form der Überlebensstrategie und widmen sich in dieser dem bereits Erlebten. Mit diesem Eintauchen in die Welt der Imagination ist die Suche nach Antworten auf das ihnen Zugestoßene verbunden, sie suchen nach der Sinnhaftigkeit der Erlebnisse, indem sie sich von der Realität entkoppeln.³⁶ Die Kinder wollen entdecken, lernen und erkunden, so können sie sich eher wieder auf Neues einlassen, trotz schlechter Erfahrungen und trauen sich auch auf unbekannte Wege. Diese kindliche Neugier und das Streben nach Autonomie können als Entwicklungsmotor betrachtet werden, der die Kinder stärkt.³⁷

Ein weiteres dominierendes Moment des Umgangs mit Traumata sind Schuldgefühle, als eine durchaus häufige Reaktion. Die Kinder fühlen sich selbst verantwortlich für das Unglück, welches über ihre Familien kam. Sie überlegen, inwieweit sie nicht doch fähig gewesen wären das Erlebte zu

verhindern oder glauben, dass es sich um eine unmittelbare Bestrafung auf ein von ihnen verursachtes Fehlverhalten handelt. Dabei erleben die Kinder, neben Schuldgefühlen, auch Wut und Trauer. Diese Gefühle zuzulassen kann entwicklungsfördernd sein und stellt ein gesundes Verarbeitungsmuster dar.³⁸ Wenn diese Gefühle stattdessen unterdrückt werden, entstehen oftmals psychosomatische Beschwerden wie Kopf-, Bauch- und Herzschmerzen. Zudem neigen die betroffenen Kinder oftmals zu Konzentrations- und Lernproblemen als Folge des traumatischen Erlebens.³⁹

Resümierend lässt sich festhalten, dass vor allem das Bedürfnis von Kindern nach entwicklungsgerechten Erfahrungen⁴⁰ durch das traumatische Erleben beschnitten wird. Entweder sind die Kinder gezwungen sich mit Belastungen auseinanderzusetzen, die jeglicher Nachvollziehbarkeit und Regelmäßigkeit entbehren oder sie schieben diese mehr oder minder bewusst beiseite, um sich selbst kindgerechte Erfahrungsräume zu ermöglichen. Dabei sind Kinder generell eingeschränkter als Erwachsene mit einem Trauma aktiv und herausfordernd umzugehen. Immer aber ist es ein Akt, der die psychisch gesunde und reguläre Entwicklung beschneidet und die Gefahr impliziert, die originären Entwicklungsaufgaben nicht altersgemäß zu bewältigen bzw. abzuschließen.

2.2. Das traumatische Erleben in der Phase der Jugend

Jugendliche befinden sich nochmal in einer anderen Entwicklungsphase, die demgemäß durch andersartige spezifische Aufgaben gekennzeichnet ist. Die Adoleszenz ist dabei als eine für Neu- und Retraumatisierungen anfällige Zeitspanne zu bewerten.⁴¹ Im Fokus steht eher die Neuorientierung und damit das Suchen und Ausprobieren von Lebensentwürfen und Grenzen, wobei viele der Jugendlichen von Selbstzweifeln

begleitet sind. Diese als solche schon schwierige Lebensphase, die durch viele Entwicklungssprünge gekennzeichnet ist, kann wiederum im Kontext traumatischer Erfahrungen als besonders belastend erlebt werden.

Prägend für diese Phase ist die Suche nach einer eigenen Identität und damit auch eine Verortung innerhalb des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes.⁴² Die durch den Krieg und die Flucht verursachte Umwälzung der Lebensumstände erschwert die Bewertung der eigenen Stellung und die Frage nach der Bedeutsamkeit des eigenen Seins. Die Jugendlichen haben sich als Vertriebene erlebt, als Heimatlose und vielleicht auch als Einzelgänger, letzteres trifft besonders für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu. Die Entwicklung einer eigenen konsistenten Identität im Angesicht von und die Erinnerung an Gefahren, Ausgrenzung und Unsicherheit muss zwangsläufig gebremst sein bzw. sprunghaften Fort- und Rückschritten unterliegen. Dazu kommt das Ankommen an einem fremden Ort. Die geflüchteten Minderjährigen müssen sich neu orientieren in einer fremden Sprachwelt und unbekanntem sozialen Umfeld, sich neues Wissen über kulturspezifische Handlungsmuster, Regeln und Rituale aneignen, einen neuen Platz in dieser Gesellschaft finden, was ein Austarieren zwischen Anpassungswünschen der Mehrheitsgesellschaft und bewusster Selbsterhaltung bedeutet. Auch die im Suchprozess angelegte Rebellion gegenüber bestehenden Werten und Normen sowie der Wunsch nach einer Ablösung von den Eltern⁴³ können verlangsamt oder nicht ausgeprägt sein. Denn das Chaos als erlebtes und dominierendes Strukturprinzip regt eher dazu an, sich nach Sicherheit und Orientierung zu sehnen. Der immer wieder erlebte Kontrollverlust und die Opfererfahrungen⁴⁴ können dazu führen, dass man sich nur noch sehr zögerlich heranwagt an Situationen, die ein

Risiko bedeuten könnten für das eigene Erleben. Der Erfahrungsraum kann daher durch Vorsicht und Vermeidungsverhalten geprägt sein, was der Impulsivität der Jugendphase diametral gegenübersteht.

Neben diesen eher entwicklungshemmenden Bedingungen, besteht genauso die Möglichkeit, dass die Jugendlichen Kraft aus dem bereits Gemeisterten ziehen. Immerhin haben sie sich besonderen schwerwiegenden Bedrohungen entgegengestellt, haben vielleicht die eigene Kreativität erfahren bei der Findung ungewöhnlicher Lösungswege, sich als selbstwirksam und beständig erlebt dank der erfolgreichen Flucht. Durch die bewusste Wahrnehmung als aktiver Bewältiger kann die Resilienz Erfahrung dieser Jugendlichen gestärkt sein. Dies kann auch bedeuten, dass die Jugendlichen älter wirken, weil sie auf ein hohes Maß an Selbstständigkeit angewiesen waren und sind.⁴⁵ Dabei ist vielfach eine Tendenz zu einer als pathologisch zu klassifizierenden Frühreife zu erkennen, bei gleichzeitiger Anwendung infantiler Verhaltensmuster und großer emotionaler Bedürftigkeit.⁴⁶

Zusätzlich sind sie in ihrer sprachlichen Entwicklung bereits weiter und können sich einfacher und genauer mitteilen als Kinder. Dieses stärker ausgeprägte Sprachvermögen kann aber nicht verschleiern, dass auch die Jugendlichen häufig nicht über das Erlebte sprechen, da sie trotzdem daran scheitern, das erfahrene Leid anderen oder sich selbst verständlich zu machen. Auch Jugendliche erleben sich daher als sprachlos im Hinblick auf das Trauma, weil das Grauen kaum in bekannte Denk- und Sprachmuster zu überführen ist. Das Schweigen ist zudem eine gewählte Form der Verdrängung. Trotzdem haben sie durch die bereits stärker ausgebildeten Ausdrucksmittel eher die Chance das Erlebte zu interpretieren und die Bedrohung zumindest sprachlich von ihrer Person zu entkoppeln, indem sie

im Selbstdialog erkennen, dass sie keine Schuld am Geschehenen tragen.

Darüber hinaus besteht für die betroffenen Jugendlichen die Gefahr der sozialen Isolation. Durch Krieg und Flucht bedingte negative Erfahrungen mit Mitmenschen, die gewalttätig oder betrügerisch die verletzliche Situation der Jugendlichen ausnutzen, können Misstrauensprobleme verursachen, die den Aufbau von Freundschaften verhindern.⁴⁷ Nähe zu Gleichaltrigen wird bewusst vermieden, das sich Öffnen, um andere kennenzulernen, kann als zu große Hürde interpretiert werden. Außerdem unterscheiden sich die gemachten Erfahrungen von denen anderer Jugendlicher, was gemeinsame Erfahrungsräume und Kommunikationsanlässe erschwert. Problematisch an diesem sozialen Rückzug ist, dass die Peers in dieser Altersspanne eigentlich eine zentrale Rolle einnehmen und mehr noch als Eltern oder Angehörige dafür sorgen, ein Bild über sich selbst zu entwickeln. Diese Hemmnisse bei sozialen Kontakten können auch das Ausprobieren der eignen Geschlechtlichkeit und Sexualität verzögern. Die wichtigsten Entwicklungen im Rahmen von Sozialisationsprozessen werden durch diesen sozialen Rückzug unterbunden.⁴⁸

Insgesamt zeigen sich bei den Jugendlichen oftmals Symptome wie Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, die mit der ständigen inneren Auseinandersetzung zusammenhängen und die sich zum Beispiel negativ auf den Schulbesuch auswirken können. Dazu kommen Schlafstörungen und sogenannte Flashbacks, die die Erinnerungen an Gewalt und Grauen wachrufen.⁴⁹ Außerdem kann es zu aggressivem Verhalten kommen, welches als Ventil fungiert, um beispielshalber der erlebten Ungerechtigkeit Ausdruck zu verleihen oder um Rachegefühlen nachzugeben. Zusätzlich treten vermehrt Symptome auf, wie Essstörungen, die daher rühren können, dass zumindest die Kontrolle

über den eigenen Körper erfahrbar wird, als auch Substanzmissbrauch.⁵⁰ Dabei bieten Opiate die Möglichkeit kurzzeitig Trennungs- als auch Entfremdungsgefühle zu mildern und eine Schmerzunempfindlichkeit zu erzeugen.⁵¹ Dieses destruktive Verhalten ist begleitet von Gefühlen wie Traurigkeit, Heimweh und von Ängsten, die sich auf die unsichere Zukunft beziehen. Negative Bewertungsschemata und unternommene Versuche der Selbstabotage können sich als seelisch erdrückend auswirken und im extremsten Fall zu Suizidgedanken führen.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Phase der Jugend generell durch Orientierungslosigkeit und zum Teil divergierende Ansprüche und Herausforderungen gekennzeichnet ist, die Jugendliche, die keine traumatischen Erfahrungen teilen, bereits in eine Entwicklungskrise stürzen können. Jugendliche jedoch, die permanent mit der Verarbeitung oder Unterdrückung des traumatischen Erlebens beschäftigt sind, verpassen zwangsläufig die Chance diesen Herausforderungen unbekümmert, offen und mit der Hoffnung, dass am Ende eine schöne Zukunft auf sie wartet, zu begegnen. Daher sind sie in dieser Phase besonders vulnerabel und einem erhöhten Entwicklungsrisiko ausgesetzt, da das Trauma leicht zum bestimmenden Moment ihrer Gefühls- und Gedankenwelt avanciert und ihre Jugend „betäubt“.

3. Ausblick

Offenkundig wird durch das Aufzeigen der Auswirkungen von Krieg, Flucht und Ankunft, dass die Minderjährigen wiederholt traumatisierenden Ereignissen ausgesetzt sind, die die Bearbeitung von vorherigen Traumatisierungen erneut unterbrechen sowie Barrieren für die Bewältigung originärer Entwicklungsaufgaben erzeugen. Dabei sind die Reaktionen zum Teil ambivalent,

wie auch das traumatische Erleben als solches. Sie reichen von Entwicklungsrückschritten bis hin zu früh forciertem Erwachsenwerden und bewegen sich zwischen impulsiven, unbewussten und zufälligen sowie gewählten Versuchen der Bearbeitung, die eine psychische Erholung eher kurzfristig als längerfristig ermöglichen. Gemeinsam ist dem traumatischen Erleben der Heranwachsenden, neben psychosomatischen Beschwerden, dass ihre gesunde und altersgemäße Entwicklung durch die Traumaerfahrung bedroht ist. Unterschiede zeigen sich durch die verschieden fortgeschrittene kognitive Entwicklung sowie durch die bereits vorhandene Stabilität des Selbstbildes und der Persönlichkeit. Dem *Nichtverstehen*, welches das traumatische Erleben in der Phase der Kindheit dominant prägt, ist vor allem das *Aushalten müssen* in der Phase der Jugend gegenüberzustellen. Zentral innerhalb beider Entwicklungsphasen ist die Vermeidung und damit die Abstinenz einer bewussten Auseinandersetzung. Dieser Mechanismus kann als Schutz fungieren, um sich erst in einem späteren, möglicherweise unbelasteten Entwicklungszeitraum der Bearbeitung der traumatischen Erfahrungen zu widmen. Deutlich wird, dass das Erleben der Minderjährigen von Krieg, Flucht und Ankunft nicht vereinbar ist mit dem Grundrecht auf Leben und Entwicklung, welches in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist, da die Folgen der traumatischen Sequenzen eindeutig die Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen beschneiden.⁵²

Eine frühe Traumatisierung, die die Biografien dieser Minderjährigen prägt, führt zu einer lebenslang gesteigerten Vulnerabilität und zu einer für immer veränderten Welt-sicht, denn jegliche neue Erfahrung wird vor dem Hintergrund des bereits Erlebten eingeordnet. Die (trauma-)therapeutische und gesellschaftliche Unterstützung dieser Gruppe ist eine bedeutsame Aufgabe, da die Minderjährigen als Schutzbefohlene

existentiell abhängig sind von einer Begleitung, die mitunter von den Eltern und Familien schwer bewerkstelligt werden kann, da diese selbst lernen müssen, eigene Traumata zu verarbeiten. Folgende Fragen sollten daher weiterhin diskutiert werden: *Welche Entwicklungen sind den Minderjährigen überhaupt möglich innerhalb dieser Belastungskontexte? Wann enden die traumatischen Sequenzen tatsächlich im Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen? Welche Zukunfts- und Entfaltungsmöglichkeiten bestehen für sie und können ihnen ermöglicht werden? Wer schützt ihre Rechte und klagt die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse ein?*

Das Konzept der sequentiellen Traumatisierung wird als bedeutsam für die Bearbeitung dieser Fragen angesehen, weil es mit Nachdruck auf die hintergründigen sozialpolitischen Dimensionen verweist und auch diejenigen Personen, die den Krieg (mit-)verschulden, die an der Flucht beteiligt sind und die für das Ankommen und Bleiben im Exil zuständig sind, ebenfalls zur Verantwortung zieht. Es ist sinnvoll auf diese Verantwortung hinzuweisen, denn die Ohnmacht, die die Minderjährigen erdulden müssen, ist politisch gesehen eine übertragene. Es sind eben keine losgelösten Einzelschicksale, sondern es handelt sich um provoziertes massenhaftes Leiden, welches aufgrund globaler Verteilungskämpfe an Kindern und Jugendlichen verübt wird. Die Konflikte, die zu den oben beschriebenen seelischen Verwundungen führen, wären eigentlich kollektiv zu teilende und sind internationale und gesellschaftliche Probleme, die bearbeitet werden müssten von Akteuren der Weltwirtschaft und -politik. Diese ökonomischen und politischen Krisen entladen sich gewaltvoll an dieser verletzlichen Zielgruppe, weil sie zufällig an der falschen Stelle der Welt und an umkämpften Orten leben. Ostentativ soll hervorgehoben werden, dass diese globalen Verelendungs-

prozesse die Kindheit und Jugend dieser Minderjährigen frühzeitig unterbinden und die Entstehung von Traumata verursachen und die Chronifizierung begünstigen. Die Herangehensweise der sequentiellen Traumatisierung zeigt daher auf, dass das Traumaverständnis nicht isoliert am Individuum festzumachen ist, sondern der Umgang mit diesen politisch verfolgten, vertriebenen und seelisch verletzten Minderjährigen eine bedeutungsvolle humanistische und altruistische Lernchance ist, die alle Menschen und besonders die betrifft, die das Exil gewähren.

Die Perspektive muss in diesem Fall sein, dass die Pädagogik die in ihr verwobenen politischen Dimensionen anerkennt und Aufklärung stattfindet hinsichtlich globaler Fragen von (Raum-)Verteilung, Gerechtigkeit und Entrechtung. Diese Öffnung der Pädagogik dient der Aktualisierung essentieller Debatten über Fragen von Privilegien und Macht: *Wieso sollten diese jungen Menschen keine Berechtigung haben ihr Leben zu retten und ein Anrecht haben das eigene Morgen aktiv zu verbessern? Besteht etwa ein Geburtsrecht für Frieden und Wohlstand? Setzt man sich nicht mit ihrem Schicksal auseinander, weil jeder geflüchtete Minderjährige das schlechte Gewissen der scheinbar Unbeteiligten verkörpert?*

Der pädagogische Diskurs muss auf den Schutz und die Rechte dieser Kinder und Jugendlichen hinweisen und in wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatten auf Ausgrenzungsprozesse verweisen. Leid und Trauma muss mit entsprechenden Konzepten curricular und institutionell in Bildungsinstitutionen und weiteren pädagogischen Einrichtungen begegnet werden und diese sollten partizipativ mit den betroffenen Minderjährigen entwickelt werden um das Leid ohne Anmaßung als teilbare Größe sichtbar zu machen und zu mildern. Die Heranwachsenden, die einen so hohen Autonomie- und Kontrollverlust

erdulden mussten, müssen entsprechend immer dialogisch eingebunden sein und als Experten ihrer eigenen Erfahrungen anerkannt werden. Dabei ist ein sensibles und verständnisorientiertes Vorgehen gefordert, dessen Perspektive die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Stärken berücksichtigt und anerkennt. Es gilt aufzuzeigen, dass diese mutigen und willensstarken Minderjährigen Großes geleistet haben und bereits über viel Erfahrungswissen verfügen, welches eine eigene Wertigkeit besitzt. Aufgabe der Pädagogik ist, sie zu bestärken, sich aktiv und gegenseitig stützend dem Neuschreiben ihrer (Leidens)biografien zu widmen und diese aufgrund einer sicheren gesellschaftlichen und rechtlich anerkannten Position auch leben zu dürfen. Die Minderjährigen flüchten, um ihr Leben zu retten und im Exil bestünde die Möglichkeit dieses Leben als ein lebenswertes neu zu beginnen, wobei sie auf die vielen (Überlebens-) Kompetenzen zurückgreifen können, die sie aufgrund ihrer vielfältigen und belastenden Erlebnisse gewinnen konnten.⁵³

Letztlich ist es eine Frage der Haltung, wie den betroffenen Minderjährigen begegnet wird, und ob es gesellschaftlich gewünscht ist ihnen zumindest einen Bruchteil ihrer Last abzunehmen. Keilson konnte in seiner Studie bereits aufzeigen, dass die dritte Sequenz und damit die Lebensbedingungen nach der Verfolgung eine entscheidende positive Einflussgröße ist für den Umgang mit vorher gemachten traumatischen Erfahrungen. Diese Erkenntnis sollte als Aufforderung verstanden werden, zumindest in den Zielländern dafür zu sorgen, dass den traumatisierten Minderjährigen Hilfe auf der individuellen, institutionellen und rechtlichen Ebene schnellstmöglich und ganzheitlich gewährt wird. Es zeigt sich daher, dass es notwendig ist und sich lohnt den Blick auf die Zukunft zu richten und zu fragen, wie *das Morgen* gestaltet werden kann,

um günstige Entwicklungsbedingungen für die Minderjährigen zu ermöglichen. Ziel sollte es sein, dass die geflüchteten Minderjährigen, die Asyl suchen, sich wirklich wie es der griechische Wortursprung vorgibt, wieder *unverletzbar* fühlen dürfen und letztlich aus dem Exil eine neue Heimat werden kann und auch werden darf.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Polat, Abdulillah (2015): Trauma und Sozialisation. Wiesbaden: Springer, S. 49.
- 2 Freud, Sigmund (1920/1976): Jenseits des Lustprinzips. Gesammelte Werke. Bd. 13. Frankfurt am Main: Fischer, S. 29.
- 3 Vgl. Capranzano, Vincent (2000): Fragmentarische Überlegungen zu Körper, Schmerz und Gedächtnis. In: Köpping, Klaus-Peter/ Rao, Ursula (Hrsg.): Im Rausch des Rituals. Gestaltung und Transformation der Wirklichkeit in körperlicher Performanz. Münster, Hamburg, London: LIT, S. 232.
- 4 Vgl. Adam, Hubertus (2003): Wege vom Trauma zur Versöhnung. In: Perstin, Kirsten (Hrsg.): Kinder in Kriegs- und Krisengebieten. Bonn, 13/14. März 2003; [Dokumentation]. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 77.
- 5 World Health Organisation (WHO) (1991): Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10, Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien. (Hrsg.): Dilling, Horst/ Mombour, Werner/Schmidt, Martin H. Bern: Hans Huber.
- 6 Vgl. Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter (2009): Lehrbuch der Psychotraumatologie. München: Ernst Reinhardt. 4. Aufl., S. 248.
- 7 Vgl. Freud, Anna/Burlingham, Dorothy T. (1943): War and Children. New York: Ernst Willard.
- 8 Vgl. Keilson, Hans (1979): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Stuttgart, Enke, Gießen: Psychosozial Verlag, neue Aufl. 2005.
- 9 Vgl. Becker, David (2003): Migration, Flucht und Trauma. Der Trauma-Diskurs und seine politischen und gesellschaftlichen Bedeutungen. In: Forster, Edgar/Bieringer, Ingo/ Lamott, Franziska (Hrsg.): Migration und Trauma. Beiträge zu einer reflexiven Flüchtlingsarbeit. Münster, Hamburg, London: LIT Verlag, S. 20.

- 10 Grothe, Klaus-Dieter (2013): „Die Menschen sind so unterschiedlich wie die Finger einer Hand“. Zur seelischen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Psychoanalytische Familientherapie: Zeitschrift für Paar-, Familien- und Sozialtherapie 27 (14), Heft II, S. 44.
- 11 Vgl. Weinberg, Dorothea (2013): Traumatherapie mit Kindern. Strukturierte Trauma-Intervention und traumabezogene Spieltherapie. Stuttgart: Klett Cotta, S. 24.
- 12 Vgl. Zimmermann, David (2012): Die Beziehung nutzen, Verstehen und Handeln in der schulischen Arbeit mit jungen traumatisierten Flüchtlingen. In: Trauma und Gewalt (6), S. 306.
- 13 Vgl. Keilson (1979), a.a.O.
- 14 Becker, David (2006): Vortrag. Flucht: Sequentielle Traumatisierung und Stigma, S. 17.
- 15 Vgl. Becker, David/Weyermann, Barbara (2006): Gender, Konfliktransformation und der psychosoziale Ansatz. Bern: Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) & Eidgenössisches Department für auswärtige Angelegenheiten (EDA).
- 16 Vgl. UNICEF (2016): Uprooted – The growing crisis for refugee and migrant children. New York, p. 6.
- 17 Vgl. Gavranidou, Maria, Niemiec, Barbara/Magg, Birgit/Rosner, Rita (2008): Traumatische Erfahrungen, aktuelle Lebensbedingungen im Exil und psychische Belastung junger Flüchtlinge. In: Kindheit und Entwicklung 17 (4), S. 224.
- 18 Gavranidou, Maria/Rosner, Maria (2003): Psychologische Probleme von Kindern und Jugendlichen nach dem Krieg in Ex-Jugoslawien. In: Zielke, Manfred/Meermann, Rolf/Hackhausen, Winfried (Hrsg.): Das Ende der Geborgenheit? Die Bedeutung von traumatischen Erfahrungen in verschiedenen Lebens- und Ergebnisbereichen: Epidemiologie, Prävention, Behandlungskonzepte und klinische Erfahrungen. Lengerich [u.a.] Pabst, S. 435.
- 19 Vgl. Asylgesetz (AsylG): [§ 47 AsylG]
- 20 Vgl. Brandmaier, Maximiliane (2013): >>Ich hatte hier nie festen Boden unter den Füßen<<. Traumatisierte Flüchtlinge im Exil. In: Feldmann, Robert/Seidler, Günther (Hrsg.): Traum(a) Migration. Aktuelle Konzepte zur Therapie traumatisierter Flüchtlinge und Folteropfer. Gießen: PSV, S. 21.
- 21 Vgl. Zito, Dima (2017): Flüchtlinge als Kinder – Kinderflüchtlinge. In: Ghaderi, Cinur/Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer, S. 249.
- 22 Vgl. Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (2014): Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. In: Sozialmagazin (39), 9.10, S. 7.
- 23 Vgl. Grothe, Klaus-Dieter (2013), a.a.O., S. 44-45.
- 24 Vgl. Lennertz, Ilka (2017): Das Erleben von Krieg und Flucht im Kindesalter. Folgen für die Entwicklung. In: McElvany, Nele/Jungermann, Anja/Bos, Wilfried/Holtappels, Heinz Günter (Hrsg.): Ankommen in der Schule. Chancen und Herausforderungen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Münster, New York: Waxmann, S. 146.
- 25 Vgl. Lennertz, Ilka (2011): Trauma und Bindung bei Flüchtlingskindern. Erfahrungsverarbeitung bosnischer Flüchtlingskinder in Deutschland. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 111.
- 26 Vgl. Kropac, Ulrich (2011): Trauma – Trauer – Theodizee. In: Diakonia, (42), 2, S. 105.
- 27 Vgl. ebd., S. 105.
- 28 Vgl. Streeck-Fischer, A. (2014): Trauma und Entwicklung. Adoleszenz – frühe Traumatisierungen und ihre Folgen. S. 134.
- 29 Zito, Dima (2010): Traumatherapie bei jungen Flüchtlingen. In: Diechhoff, P. (Hrsg.), Kinderflüchtlinge – theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 134.
- 30 Vgl. Lennertz, Ilka (2011), a.a.O., S. 111.
- 31 Vgl. Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter (2009): Lehrbuch der Psychotraumatologie. 2. Aufl. München [u.a.]: Reinhardt, S. 289.
- 32 Steck, Barbara (1997): Anmerkungen zum intrafamilialen Trauma beim Kind. Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie., 148 (6), S. 231.
- 33 Vgl. Lueger-Schuster, Brigitte (2003): Traumatisierte Kinder und Jugendliche – Wie mit dem Unfassbaren leben? In: Forster, Edgar/Bieringer, Ingo/Kamott, Franziska (Hrsg.): Migration und Trauma. Beiträge zu einer reflexiven Flüchtlingsarbeit. Münster, Hamburg, London: LIT Verlag, S. 122.
- 34 Vgl. Lennertz, Ilka (2011), a.a.O., S. 116.
- 35 Vgl. Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter (2009), a.a.O., S. 289.
- 36 Vgl. Steck, Barbara (1997), a.a.O., S. 231.
- 37 Vgl. Baulig, Volker (2008): Resilienz fördern – Kinder stärken. In: Fördermagazin Heft 7-8, S. 6.
- 38 Vgl. Baierl, Martin (2017): Traumaspezifische Bedarfe von Kindern und Jugendlichen. In: Gahleitner, Silke Brigitta/Hensel, Thomas/

- Baierl, Martin/Kühn, Martin/Schmid, Marc (Hrsg.): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern. Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik. 3., unveränderte Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 80.
- 39 Vgl. Lennertz, Ilka (2011), a.a.O., S. 118.
- 40 Vgl. Fuhrer, Urs (2011): Entwicklungsaufgaben, Grundbedürfnisse in der frühen Kindheit und entwicklungsförderliches Bindungsverhalten. In: Frühförderung interdisziplinär (30), S. 207.
- 41 Vgl. Streeck-Fischer (2014), a.a.O., S. 132.
- 42 Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (2014), a.a.O., S. 8.
- 43 Vgl. ebd., S. 8.
- 44 Vgl. Baierl, Martin (2017), a.a.O., S. 80.
- 45 Vgl. Grothe, Klaus-Dieter (2013), a.a.O., S. 50.
- 46 Vgl. Zimmermann, David (2012), a.a.O., S. 309.
- 47 Vgl. Baierl, Martin (2017), a.a.O., S. 72.
- 48 Vgl. Polat, Abdulillah (2015), a.a.O., S. 83.
- 49 Vgl. Grothe, Klaus-Dieter (2013), a.a.O., S. 48.
- 50 Vgl. Hensel, Thomas (2015): Die Psycho-traumatologie des Jugendalters. In: Gahleitner, Silke Brigitta/Hensel, Thomas/Baierl, Martin/Kühn, Martin/Schmid, Marc (Hrsg.): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern. Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik. 3., unveränderte Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 32.
- 51 Vgl. Steck, Barbara (1997), a.a.O., S. 234.
- 52 Vgl. UNICEF (1989): Konvention über die Rechte des Kindes. [Art. 6], Recht auf Leben.
- 53 Taşdemir, Ayhan (2016): Lebensrealitäten und lebenswelt-orientiertes Handeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung. In: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (Hrsg.): Menschen- und Kinderrechtsbildung mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Eine demokratiepädagogische Handreichung. Hamburg und Berlin, S. 27.